

e u r e x *information*

Date: Frankfurt, September 24, 2002
Recipients: All Eurex Clearing members and vendors
Authorized by: Daniel Gisler

Central Counterparty – CCP Circular 40/02

Contact: Functional Member Readiness: Tel. +49 (0)69-21 01-17 00

Content may be most important for:

➔ Central Counterparty Coordinators

Attachments:

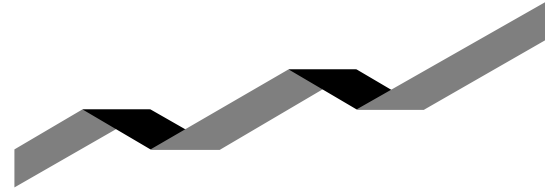
CCP Circular 40/02 (English/Deutsch)

Attachment:

CCP Authorization Concept (English/Deutsch)

Please find attached a copy of Central Counterparty Circular 40/02 sent to Frankfurter Wertpapierbörse members and vendors recently.

The Circular includes an attachment describing the Authorization Concept for CCP, with details of the assignment of rights and relationships between them.



An die FWB Teilnehmer, Xetra® Teilnehmer und Vendoren

Empfängerkreis: Projektkoordinatoren

FWB
Frankfurter
Wertpapierbörse

Geschäftsführung

Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49(0)69-21 01-16 60
+49(0)69-97 70-16 60

Telefax
+49(0)69-21 01-16 61
+49(0)69-97 70-16 61

Internet
deutsche-boerse.com

Central Counterparty – CCP Autorisierungskonzept

18. September 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem CCP-Rundschreiben stellen wir Ihnen das Autorisierungskonzept des Zentralen Kontrahenten für Aktien zur Verfügung. Es beschreibt detailliert, in welcher Form Rechte im CCP-System vergeben werden können und in welcher Beziehung diese zueinander stehen.

Des Weiteren möchten wir Ihnen mitteilen, dass von dem im CCP Kommunikationskalender für den 20. September 2002 angekündigten Versand der „Final Sizing Guidelines“ abgesehen wird, da die mit den Dokumenten „Connection Alternatives and Preliminary Sizing Indication“ und „Final Technical Release Notes“ bereitgestellten Informationen unverändert Bestand haben. Die angegebenen Größenordnungen gelten somit nach wie vor für Installationen mit bis zu 30 parallelen HTTP Clients.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht Ihnen das CCP Change Management Team unter

Telefon: +49(0)69-21 01-16 60

Fax: +49(0)69-21 01-16 61

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Jens Hachmeister


i.A. Christian Ochsner

Anlage



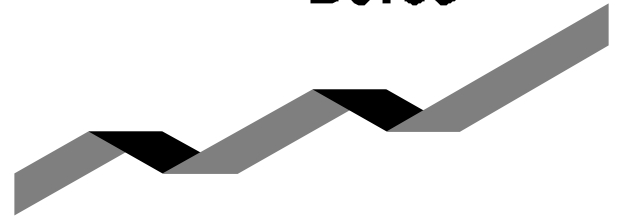
Noch 68 Tage

Start der CCP-Simulation
am 25. November 2002

Geschäftsführer:
Edward Backes
Dr. Heiko Beck
Rudolf Ferscha
Frank Gerstenschläger
Volker Potthoff



**Deutsche
Börse**



Zentraler Kontrahent Aktien (CCP)

Autorisierungskonzept

Überblick

Dieses Dokument beschreibt das Autorisierungskonzept für das CCP-System des CCP Release 1.0.

Das Autorisierungskonzept im CCP-System basiert auf den jeweiligen Teilnehmerrollen. Durch Zuweisung von Lese- oder Modifikationszugriffsrechten und in Abhängigkeit von diesen Teilnehmerrollen erfolgt die Autorisierung zum Zugriff auf Brutto-Liefermanagement-Funktionen sowie weitere Systemfunktionen (Login, Auswahl von Reports, etc.).

Weiterhin basiert die Autorisierung auf der Zuweisung von Abwicklungskonten auf Teilnehmer/Nutzer-Ebene¹. Teilnehmer, die als Clearing-Mitglied (Clearing Member/CM) und/oder Abwicklungsinstitut (AI) agieren, können die Zuweisung eines oder mehrerer Abwicklungskonten² für Einzelnutzer beantragen. Dem einem Teilnehmer zugehörigen Nutzer können ausschließlich Konten zugewiesen werden, die bereits dem Teilnehmer selbst zugewiesen wurden. Diese Zuweisung begrenzt die Zugriffsrechte (Lesezugriff oder Lese-/Schreibzugriff) des Nutzers auf die zugewiesenen Abwicklungskonten, d.h. ein Nutzer mit Lese-/Schreibzugriffsrecht kann Modifikationen aller seiner Abwicklungskonten durchführen. Nutzer, denen ausschließlich ein Leserecht zugewiesen wurde, können Statusabfragen aller Geschäfte über die graphische Benutzeroberfläche durchführen, haben aber kein Recht, Änderungen dieser Geschäfte vorzunehmen. Sollen beispielsweise für ein Abwicklungskonto 'A' ausschließlich Lesezugriffsrechte eingeräumt werden, für ein weiteres Abwicklungskonto 'B' jedoch Modifikationszugriffsrechte zur Verfügung stehen, ist dieses nur über die Einrichtung zweier unterschiedlicher Nutzer möglich.

Sollte Clearing Supervision im Auftrag des Nutzers eines Teilnehmers handeln, stellen dessen Rechte und Abwicklungskonten die Autorisierungsbasis dar.

Autorisierungsbasis

Dieser Abschnitt beschreibt die für die Autorisierung im CCP-System relevanten Elemente.

1. Teilnehmerrollen

Die vom CCP Release 1.0 unterstützten Teilnehmerrollen sind die des Handelsteilnehmers (HT), des Clearing Mitglieds (Clearing Member/CM) und die des Abwicklungsinstituts (AI) (für eine Definition dieser Teilnehmerrollen sowie ihrer gültigen Kombinationen siehe auch das am 28. Februar 2002 als CCP-Rundschreiben 06/02 versandte Dokument "Clearing- und Abwicklungsstruktur").

In Ergänzung dieser drei Teilnehmerrollen besteht die Möglichkeit der Einbeziehung einer als Dienstleister agierenden Drittpartei. Im CCP-System kann dieser Dienstleister nicht von einem AI unterschieden werden.

¹ Ein Teilnehmer kann die Einrichtung einer spezifischen Nummer von teilnehmer-verbundenen Nutzern für seine Geschäftszwecke beantragen.

² In diesem Dokument wird der Begriff "Abwicklungskonto" anstelle des Begriffs "KV-Nummer" verwandt. Mit dem Begriff "Abwicklungskonto" ist ein "CBF Abwicklungskonto" gemeint.

2. Abwicklungskonten

Abwicklungskonten werden im CCP-System zum Zwecke der Abwicklung von Geschäften bei Clearstream Banking Frankfurt (CBF) eingerichtet. Abwicklungskonten können Teilnehmern, die als CM und/oder AI agieren, in Abhängigkeit von ihren Teilnehmerrollen zugeordnet werden.

Da die Autorisierung im CCP-System auf Ebene des Nutzers erfolgt, können Abwicklungskonten jedem Nutzer individuell zugeordnet werden.

Einrichtung und Pflege der Zuordnung eines Abwicklungskontos zu Teilnehmern und ihren Nutzern erfolgt durch Clearing Supervision.

Transaktionen im Brutto-Liefermanagement für Geschäfte eines bestimmten Abwicklungskontos können ausschließlich durch Teilnehmer bzw. von denjenigen Nutzern durchgeführt werden, denen das Abwicklungskonto zugeordnet ist.

Für die Zuordnung von Abwicklungskonten zu Teilnehmern gilt:

- Einem CM kann mehr als ein Abwicklungskonto zugeordnet werden.
- Ein Abwicklungskonto kann mehreren CM zugeordnet werden, wenn diese CM dasselbe AI autorisiert haben.

Für die Zuordnung von Abwicklungskonten zu AI gilt:

- Einem AI kann mehr als ein Abwicklungskonto zugeordnet werden. Für jedes Abwicklungskonto muss genau ein AI spezifiziert werden.

Den zu einem Teilnehmer gehörenden Nutzern können nur Abwicklungskonten zugeordnet werden, die bereits dem spezifischen Teilnehmer zugeordnet sind.

3. Teilnehmer- und Clearingbeziehungen

Die folgende Tabelle beinhaltet die möglichen Teilnehmerbeziehungen im CCP-System sowie die mögliche Anzahl zugeordneter Abwicklungskonten:

Teilnehmerbeziehungen und Anzahl zugeordneter Abwicklungskonten

hat	CM	HT	AI	Abwicklungs- konto
ein				
CM	---	≥ 1	≥ 1	≥ 1
HT	1	---	1	≥ 1
AI	≥ 1	≥ 1	---	≥ 1
Abw.konto	≥ 1	≥ 1	1	---

Für Clearingbeziehungen gelten somit die folgenden Regeln:

- Jeder HT muss genau eine Clearingbeziehung zu einem CM unterhalten.
- Ein CM kann Clearingbeziehungen zu mehr als einem HT unterhalten.

Für Abwicklungsbeziehungen gelten die folgenden Regeln:

- Ein CM kann ein oder mehrere Abwicklungskonten und folglich Abwicklungsbeziehungen zu einem oder mehreren AI unterhalten.
- Jeder HT muss eine Abwicklungsbeziehung zu genau einem AI unterhalten, wobei das AI identisch zum HT sein kann.
- Ein AI kann mehr als ein Abwicklungskonto unterhalten. Jedes Abwicklungskonto kann nur einem AI zugeordnet sein.

Durch das Autorisierungskonzept abgedeckte Funktionalitäten

1. Eingebundene Drittparteien

Eine Drittpartei kann zur Durchführung des Brutto-Liefermanagements für einen Teilnehmer herangezogen werden. Diese Drittpartei ist der sogenannte Abwicklungsdienstleister.

Im CCP-System muss diese Drittpartei als Teilnehmer mit der Rolle eines AI definiert werden. Abwicklungsdienstleister und AI sind aus technischer Sicht nicht zu unterscheiden.

2. Mehr-Filial-Fähigkeit

Der CCP ist in der Lage, Filial-Zentral-Beziehungen abzubilden. Daher ist es möglich, die für das Brutto-Liefermanagement genutzten Filialkonten auf das für die Abwicklung genutzte Zentralabwicklungskonto abzubilden. Diese Funktionalität ist bei CBF als "RegÜber" bekannt.

Sowohl für das Brutto-Liefermanagement als auch für das Settlement-Netting basiert die Autorisierung ausschließlich auf den genutzten Filialkonten³. Nach Erstellung der Lieferinstruktionen erfolgt die Zuordnung des Filialabwicklungskontos zum Zentralabwicklungskonto. Daraufhin erfolgt die Weiterleitung der zum Zentralabwicklungskonto gehörigen Lieferinstruktionen an CBF.

Im Falle von Filial-Zentral-Beziehungen muss die Nutzung des Brutto-Liefermanagements durch den Inhaber des Zentralabwicklungskontos erfolgen. Dieses kann durch Zuordnung der Abwicklungskonten zum AI des Zentralabwicklungskontos oder 'White Labeling' erfolgen.

3. White Labeling

Für Drittparteien besteht die Möglichkeit der Nutzung des Logins eines bestehenden CCP-Teilnehmers zur Durchführung von Transaktionen im Brutto-Liefermanagement. Die Drittpartei ist hierbei nicht als

³ Im Falle, dass ein Zentralabwicklungskonto nicht der selben rechtlichen Einheit wie die Filialkonten angehört, kann der Abwicklungsdienstleister als Inhaber des Zentralabwicklungskontos die Zugriffsrechte für die dazugehörigen Filialkonten zur Durchführung des Brutto-Liefermanagements erhalten.

Teilnehmer eingerichtet, handelt aber im Namen des CM oder AI und nutzt deren User-Login(s) und assoziierte Zugriffsrechte.

Eurex Clearing registriert diese Auslagerung nicht. Die Aktionen werden als durch denjenigen Teilnehmer veranlasst betrachtet, dessen Member-ID für die jeweilige Aktion genutzt wurde.

Beispiele

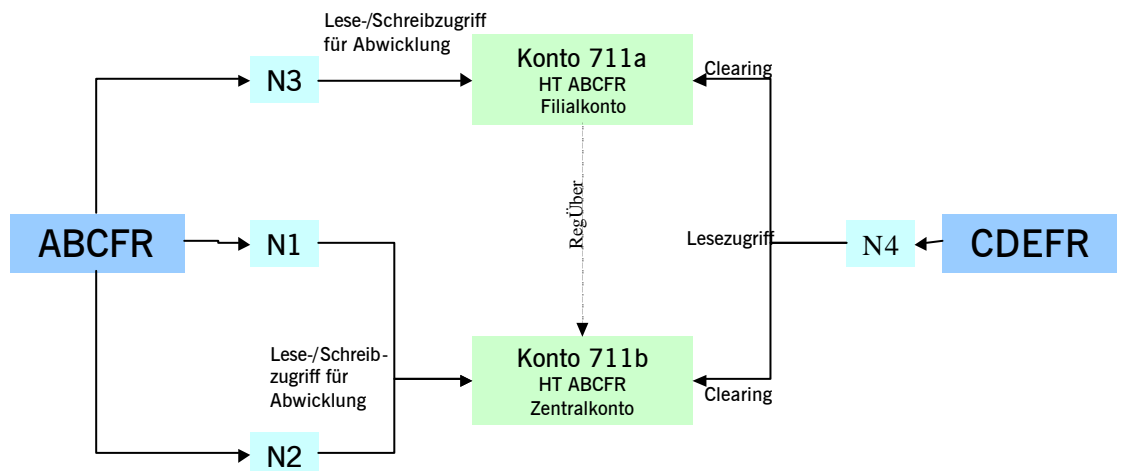
1. Teilnehmer (ABCFR) handelt als HT und AI

Teilnehmer ABCFR handelt als HT und AI und nutzt zwei Konten für seine Geschäfte. Das Filialkonto 711a ist durch RegÜber mit dem Zentralabwicklungskonto 711b verbunden. In diesem Beispiel wird das Konto 711a für XONTRO-Geschäfte und Konto 711b für Xetra-Geschäfte genutzt. Der Teilnehmer CDEFR ist CM für ABCFR.

Teilnehmer ABCFR beantragt drei Nutzer für das CCP-System, um seine Geschäftsvorfälle durchführen zu können.

Nutzer N1 und N2 sind autorisiert, Brutto-Liefermanagement-Funktionen zur Abwicklung von Geschäften auf dem Zentralabwicklungskonto 711b mit Lese-/Schreibzugriff durchzuführen. Nutzer N3 ist autorisiert, Brutto-Liefermanagement mit Lese-/Schreibzugriff für Geschäfte auf Konto 711a durchzuführen.

Der dem CM CDEFR zugehörige Nutzer N4 ist dem Zentralabwicklungskonto 711b und dem Filialkonto 711a mit Lesezugriff zugeordnet, um in seiner Rolle als CM die Risikoüberwachung für Xetra und XONTRO-Geschäfte von ABCFR durchzuführen.



Beispiel 1

Zentraler Kontrahent Aktien (CCP)

Autorisierungskonzept

18.09.02

Seite 6 von 7

2. Teilnehmer (ABCFR) handelt als HT, CM und AI

Teilnehmer ABCFR ist CM für drei HT (XXXFR, YYYFR, and ZZZFR)⁴ und AI für zwei weitere HT (SSSFR, TTTFR).

Weiterhin ist der Teilnehmer ABCFR HT.

Teilnehmer ABCFR hat vier Abwicklungskonten zugeordnet: drei um die Risikoüberwachung in der Rolle des CM für diejenigen Teilnehmer durchzuführen, die die Abwicklung eigentätig durchführen (711a, 711b, 711c) und ein weiteres um als AI zu handeln (711d).

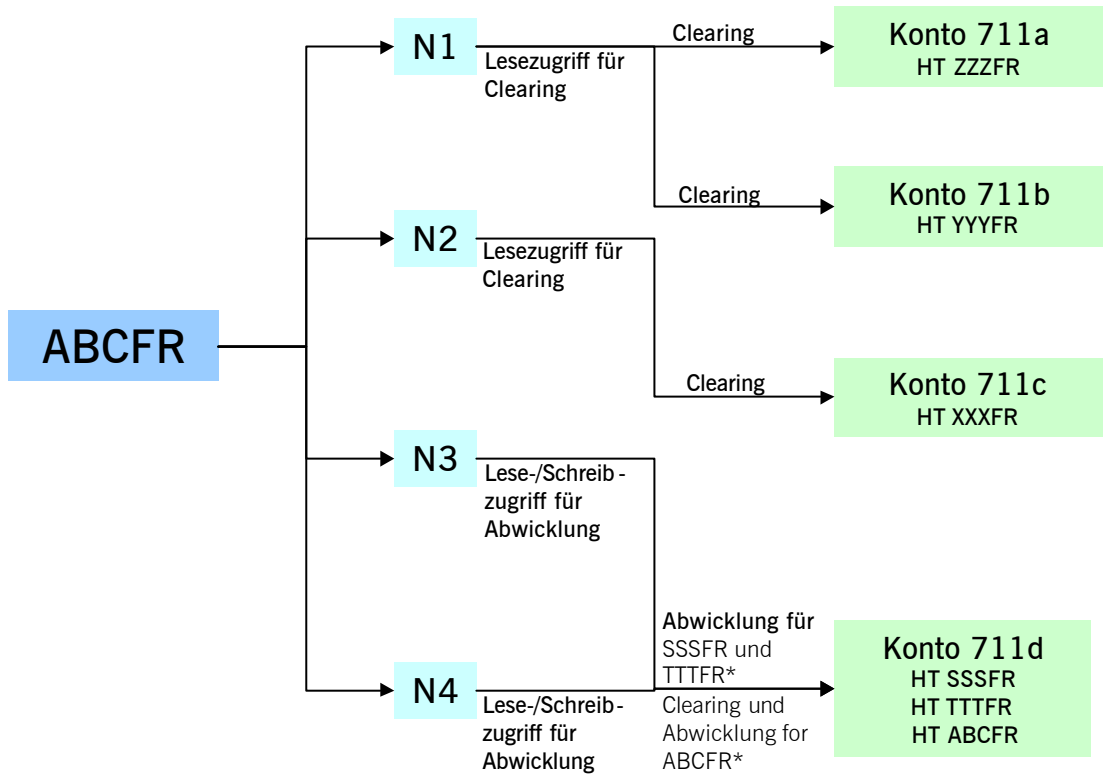
Dem Teilnehmer ABCFR sind vier Nutzer zugeordnet N1, N2, N3 und N4.

Der Nutzer N1 ist den Abwicklungskonten 711a und 711b zugeordnet und wird zur Risikoüberwachung in seiner Rolle als CM für ZZZFR und YYYFR für diese Konten mit Leserechten ausgestattet. Damit wird N1 nur Leserechte für den Zugriff auf das Brutto-Liefermanagement des CCP haben.

Der Nutzer N2 ist dem Abwicklungskonto 711c zugeordnet. Nutzer N2 erhält zur Risikoüberwachung in seiner Rolle als CM für XXXFR daraufhin Leserechte für dieses Abwicklungskonto. Damit erhält N2 Leserechte für das Brutto-Liefermanagement.

Die Nutzer N3 und N4 sind dem Abwicklungskonto 711d zugeordnet. Da diese das Clearing und die Abwicklung der Geschäfte des Teilnehmers ABCFR und die Abwicklung für die Teilnehmer SSSFR und TTTFR durchführen, ist ihnen zur Nutzung des Brutto-Liefermanagements der Lese-/Schreibzugriff eingeräumt.

⁴ Die HT XXXFR, YYYFR und ZZZFR führen die Abwicklung eigentätig durch, d.h. sie sind AI.



* Nutzer N3 und N4 können auf alle Geschäfte auf Abwicklungskonto 711d zugreifen. Ist der Nutzer nur für die Geschäfte eines spezifischen HT zuständig, liegt es in der Verantwortung des einzelnen Nutzers sicherzustellen, dass nur diese Geschäfte im Brutto-Liefermanagement einbezogen werden. (z.B. durch Nutrun der zur Verfügung gestellten Filterkriterien).